

# Selbsteinschätzung zum Arbeitsschutz

Kurztest zum BGW Orga-Check



# Wie steht es um Ihren Arbeitsschutz?

Arbeitsschutz ist Führungsaufgabe. Und wer den Arbeitsschutz gut organisiert, schützt seine Beschäftigten durch sichere und gesunde Arbeitsplätze. Das gelingt am ehesten, wenn im Betrieb wirksame Strukturen und Abläufe bestehen, Verantwortlichkeiten eindeutig festgelegt sind und Aufgaben sinnvoll delegiert werden.

Doch was macht eine gute Organisation für Sicherheit und Gesundheit aus? Mit dieser Arbeitshilfe können Sie unkompliziert prüfen, welche notwendigen Arbeitsschutzstandards in Ihrem Betrieb bereits umgesetzt sind und zu welchen Themen Sie noch Maßnahmen erarbeiten müssen. Bewerten Sie Ihren Handlungsbedarf nach dem Ampelsystem:

- Zurzeit kein (zusätzlicher) Handlungsbedarf
- Handlungsbedarf
- Dringender Handlungsbedarf.

Tragen Sie Ihre aktuellen und geplanten Maßnahmen stichwortartig in die Tabelle ein. Das dient als Nachweis und trägt zur regelmäßigen Verbesserung bei.

Hinweise zu wichtigen Arbeitsschutzthemen erhalten Sie in der **DGUV Regel „Grundsätze der Prävention“** (Bestell-Nr.: DGUV Regel 100-001). Branchenspezifische Erläuterungen finden Sie zum Beispiel unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) > **Sichere Seiten** und in der **DGUV Information „Gesundheitsdienst“** (Bestell-Nr.: DGUV Information 207-019). Wenn Sie die Empfehlungen beachten, haben Sie in der Regel geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen. Sind zur Konkretisierung staatlicher Arbeitsschutzvorschriften Technische Regeln veröffentlicht, müssen Sie diese vorrangig beachten.

## Unser Tipp: BGW Orga-Check – Online-Tool für gut organisierten Arbeitsschutz

Um gezielter und komfortabler Ihren Handlungsbedarf zu prüfen und zu dokumentieren, können Sie unser Onlinetool **BGW Orga-Check** nutzen. Mit weiterführenden Fragen, Infoboxen und Umsetzungsbeispielen unterstützt Sie das Tool bei der Organisation des Arbeitsschutzes. Und wenn Sie mehr für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten tun möchten, haben Sie anschließend mit dem **BGW Orga-Check plus** die Möglichkeit, eine Auszeichnung und finanzielle Förderung der BGW zu erhalten.



[www.bgw-online.de/orga-check](http://www.bgw-online.de/orga-check)



	Das müssen Sie regeln	Handlungsbedarf	Aktuelle bzw. geplante Maßnahmen	Wer?	Bis wann?
	<p><b>1 Verantwortung und Aufgabenübertragung</b> Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Befugnisse für den betrieblichen Arbeitsschutz sind geregelt (zum Beispiel durch schriftliche Pflichtenübertragung) und allen Beschäftigten bekannt.</p>				
	<p><b>2 Kontrolle der Arbeitsschutzaufgaben und -pflichten</b> Sie stellen sicher, dass alle Beschäftigten und für den Arbeitsschutz beauftragte Personen (zum Beispiel Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer und Ersthelferinnen, Brandschutzbeauftragte) ihre Aufgaben und Pflichten für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen erfüllen.</p>				
	<p><b>3 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung</b> Sie haben eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Betriebsärztin oder einen Betriebsarzt schriftlich bestellt und deren Aufgaben festgelegt.  Oder: Als Kleinbetrieb nehmen Sie am Alternativen bedarfsorientierten Betreuungsmodell der BGW teil.</p>				

Bewertung des Handlungsbedarfs: ○ Zurzeit kein (zusätzlicher) Handlungsbedarf ○ Handlungsbedarf ○ Dringender Handlungsbedarf

	Das müssen Sie regeln	Handlungsbedarf	Aktuelle bzw. geplante Maßnahmen	Wer?	Bis wann?
 <p><b>4</b></p>	<p><b>Qualifikation für den Arbeitsschutz</b>            Personen mit bestimmten Aufgaben im Arbeitsschutz (zum Beispiel Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer und Ersthelferinnen, Brandschutzbeauftragte) sind ausreichend hierfür qualifiziert und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.</p>				
 <p><b>5</b></p>	<p><b>Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung</b>            Für alle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten werden sämtliche Gefährdungen ermittelt, beurteilt, notwendige Schutzmaßnahmen umgesetzt, dokumentiert, regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und erforderlichenfalls angepasst.</p>				
 <p><b>6</b></p>	<p><b>Unterweisung der Beschäftigten</b>            Alle Beschäftigten werden vor Aufnahme einer neuen Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) über relevante Gefährdungen und Schutzmaßnahmen unterwiesen. Entsprechende Betriebsanweisungen sowie Rechte und Pflichten sind bekannt.</p>				

Bewertung des Handlungsbedarfs: ○ Zurzeit kein (zusätzlicher) Handlungsbedarf ○ Handlungsbedarf ○ Dringender Handlungsbedarf

	Das müssen Sie regeln	Handlungsbedarf	Aktuelle bzw. geplante Maßnahmen	Wer?	Bis wann?
 <p><b>7</b> Arbeitssicherheit Gesundheitsschutz</p>	<p><b>Behördliche Auflagen</b> Behördliche Auflagen wie Genehmigungen, Erlaubnisse oder Anordnungen werden wirksam umgesetzt ► Zuständigkeiten, Vorgehen, Fristen, Dokumentation, Kontrolle festlegen!</p>				
 <p><b>8</b> § Arbeitsschutz</p>	<p><b>Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz</b> Die für Ihren Betrieb geltenden staatlichen Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften werden erfasst, ausgewertet, auf relevante Änderungen geprüft und umgesetzt.</p>				
 <p><b>9</b> MITBESTIMMUNG</p>	<p><b>Beauftragte und Interessenvertretung</b> Arbeitsschutzbeauftragte (zum Beispiel Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer und Ersthelferinnen, Brandschutzbeauftragte) und arbeitsschutzbezogene Gremien sind im erforderlichen Umfang benannt und werden in die Planung und Gestaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen eingebunden. Das gilt (wenn vorhanden) auch für die betriebliche Interessenvertretung.</p>				

Bewertung des Handlungsbedarfs: ○ Zurzeit kein (zusätzlicher) Handlungsbedarf ○ Handlungsbedarf ○ Dringender Handlungsbedarf

	Das müssen Sie regeln	Handlungsbedarf	Aktuelle bzw. geplante Maßnahmen	Wer?	Bis wann?
 10	<b>Kommunikation und Verbesserung</b> Die Beschäftigten werden bei der Gestaltung und Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen einbezogen. Die Kommunikationswege und Ansprechpersonen sind festgelegt und im Betrieb bekannt.				
 11	<b>Arbeitsmedizinische Vorsorge</b> Die arbeitsmedizinische Vorsorge gegen arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen und zur Früherkennung von Berufskrankheiten ist durch die betriebsärztliche Beratung sowie durch Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge gewährleistet ► Personenkreis, Anlass, Intervall, Information, Durchführung, Kontrolle festlegen!				
 12	<b>Planung und Beschaffung</b> Die Anforderungen an die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten werden bei Planungen und Änderungen von Arbeitsstätten, Einrichtungen, Anlagen und betrieblichen Abläufen sowie bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen berücksichtigt.				

Bewertung des Handlungsbedarfs: ○ Zurzeit kein (zusätzlicher) Handlungsbedarf ○ Handlungsbedarf ○ Dringender Handlungsbedarf

	Das müssen Sie regeln	Handlungsbedarf	Aktuelle bzw. geplante Maßnahmen	Wer?	Bis wann?
	<p><b>Fremdfirmen und Lieferanten</b> Liefer- und Fremdfirmen (zum Beispiel Sub- und Nachunternehmer, Wartungs- und Reinigungsfirmen) kennen die betrieblichen Gefährdungen und Arbeitsschutzregelungen und halten sie ein – zum Beispiel durch Regelungen zu ihrer Auswahl, Koordination und Kontrolle.</p>				
	<p><b>Zeitarbeit und befristete Beschäftigungsverhältnisse</b> Die betrieblichen Arbeitsschutzregelungen und Maßnahmen sind auch für Personen, die nur zeitweise im Betrieb arbeiten (zum Beispiel bei Zeitarbeit, Praktika und Ehrenamt), anwendbar und wirksam.</p>				
	<p><b>Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen</b> Die Zuständigkeiten, Maßnahmen und Verhaltensweisen für die Notfallvorsorge (Erste Hilfe, Brandschutz, Alarmplan, Flucht- und Rettungswege) sind festgelegt. Arbeitsunfälle, Beinahe-Unfälle und Berufskrankheiten werden regelmäßig analysiert und erforderliche Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.</p>				

Bewertung des Handlungsbedarfs: ○ Zurzeit kein (zusätzlicher) Handlungsbedarf ○ Handlungsbedarf ○ Dringender Handlungsbedarf

# Impressum

## Selbsteinschätzung zum Arbeitsschutz

### Kurztest zum BGW Orga-Check

Stand 03/2022

© 2022 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege (BGW)

## Herausgegeben von

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: +49 40 20207-0

Fax: +49 40 20207-2495

[www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

## Inhalt

Thorsten Pries, BGW-Produktentwicklung

## Redaktion

Sandra Reuke, BGW-Kommunikation

## Fotos/Abbildungen

Titel: BGW/in.signo; S. 3: Fotolia/Boris Zerwann, Fotolia, BGW/in.signo; S. 4: Werner Bartsch, BGW/in.signo;  
S. 5: Fotolia/Marco2811, Fotolia/MK-Photo, AdobeStock/Crazy Cloud; S. 6: Werner Bartsch, Fotolia/  
francescoridolfi.com, Fotolia/Scanrail; S. 7: Werner Bartsch, Fotolia/DOC RABE Media

## Gestaltung und Satz

Konturenreich, Matthias Hugo